

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Stefano Seppi

Andrea Tinti

Stephanie Vigl

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Thomas Sandrini

Stefan Sandrini

Oskar Malfertheiner

Massimo Moser

Michael Schieder

Roberto Cainelli

Iwan Gasser

Nummer:

55

vom:

2021-05-31

Autor:

Andrea Tinti

## Rundschreiben

An alle Unternehmen, Freiberufler und Körperschaften mit gewerblicher Tätigkeit

### Rückforderung der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt. - Termin: 30.09.2021

Die in Italien ansässigen Steuersubjekte (Unternehmen, Künstler, Freiberufler, nicht gewerbliche Körperschaften im Rahmen ihrer MwSt. Tätigkeit), die in einem anderen EU-Staat Mehrwertsteuer für dort erworbene oder importierte Güter oder Dienstleistungen entrichtet haben, können die ausländische MwSt. zurückfordern<sup>1</sup>.

#### 1 Voraussetzung

Voraussetzung für die Rückforderung ist allerdings, dass der Antragsteller im Erstattungszeitraum:

- eine unternehmerische, künstlerische oder freiberufliche Tätigkeit ausgeübt hat;
- nicht ausschließlich mwst.-freie<sup>2</sup> oder nicht der MwSt. unterworfenen Geschäftsfälle durchgeführt hat, für welche keine MwSt.-Absetzbarkeit besteht;
- nicht das MwSt.-Pauschalssystem für Landwirte angewandt hat.

#### 2 Anträge um Rückerstattung

##### 2.1 Abgabe

Die Anträge um Rückforderung der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt. müssen ausschließlich elektronisch gestellt werden und sind im Ansässigkeitsstaat des Antragstellers einzureichen<sup>3</sup>. Die Rückforderungsanträge müssen über ein eigenes elektronisches Portal an die Agentur der Einnahmen eingereicht werden<sup>4</sup>. Auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen ist eine entsprechende Anwendung eingerichtet worden<sup>5</sup>. Die Agentur der Einnahmen überprüft die Anträge und leitet sie dem jeweiligen Mitgliedsstaat für die Rückzahlung weiter.

##### 2.2 Abgabetermine

Der Antrag ist für jeden Steuerzeitraum (Kalenderjahr) getrennt, **innerhalb 30. September des Folgejahres** einzureichen. Der Erstattungszeitraum darf dabei nicht mehr als ein

1 Art. 38-bis1 der VPR Nr. 633/1972

2 "esente" gemäß Art. 10 VPR 633/1972

3 Art. 7 und Art. 28 der Richtlinie 2008/9/EG des Rates vom 12. Februar 2008 und Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen Nr. 53471/2010 vom 01.04.2010

4 Das zuständige Amt der Agentur der Einnahmen ist das „Centro Operativo di Pescara“.

5 <https://www.agenziaentrate.gov.it/wps/content/Nsilib/Nsi/Schede/Rimborsi/Iva+Rimborsi+Ue+soggetti+residenti/?page=ivarimborsiint>

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: [info@winkler-sandrini.it](mailto:info@winkler-sandrini.it), zertifizierte E-Mail PEC: [winkler-sandrini@legalmail.it](mailto:winkler-sandrini@legalmail.it)

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

Kalenderjahr und nicht weniger als drei Kalendermonate betragen<sup>6</sup>.

### 2.3 Inhalt der Anträge

Die Inhalte des Antrags sind in einer Ministerialverordnung<sup>7</sup> angeführt. Eine Auflistung der besonderen Vorgaben der einzelnen Länder ist auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen verfügbar. Die nationalen Besonderheiten zum Beispiel für Deutschland sind auf der Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern abrufbar<sup>8</sup>.

Der Erstattungsantrag bezieht sich auf den Erwerb von Waren und Dienstleistungen, die innerhalb des Erstattungszeitraums in Rechnung gestellt worden sind<sup>9</sup>.

Bezieht sich der Antrag auf ein Kalenderjahr darf der Mehrwertsteuerbetrag nicht niedriger sein als 50 Euro<sup>10</sup>.

### 2.4 Abgabe der Anträge

Der Antrag kann **ausschließlich in elektronischer Form** eingereicht werden. Dies kann durch den Steuerpflichtigen selbst (über **Fisconline** oder **Entratel**) bzw. über einen ermächtigten **Intermediär** erfolgen. Die Intermediäre sind verpflichtet eine original unterschriebene Ausfertigung der Erklärung<sup>11</sup> aufzubewahren.

Bei Fehlen der Voraussetzungen<sup>12</sup> bzw. bei negativ verlaufenen Kontrollen<sup>13</sup>, kann der Antrag um Rückforderung von der Agentur der Einnahmen **abgelehnt** werden. Die Ablehnung muss begründet sein und **wird innerhalb von 15 Tagen** ab Erhalt des Antrags mitgeteilt. Nicht zustehende Rückerstattungen werden von der Agentur der Einnahmen samt Strafen eingefordert.

### 2.5 Besonderheiten

Bei Option i.S. Art. 36-bis der VPR Nr. 633/72 (bewirkt die Nichtabsetzbarkeit der MwSt. im Einkauf) kann der Antrag um Rückvergütung nicht gestellt werden. Bei einer **pro-rata** Abrechnung der MwSt. kann die Rückforderung nur anteilmäßig erfolgen.

## 3 Abgabe der Anträge 2020 – Termin: 30.09.2021

Die Anträge für 2020 (betrifft Rechnungen mit Rechnungsdatum 2020) müssen innerhalb **den 30.09.2021** elektronisch eingereicht werden<sup>14</sup>. Daraus ergeben sich nachfolgende Möglichkeiten zur Einreichung der Anträge:

### 3.1 Einreichung durch den Kunden

Kunden, welche für die elektronische Kanäle Entratel oder Fisconline bereits angemeldet sind, können die Anträge mittels Entratel oder Fisconline selbst einreichen.

### 3.2 Einreichung durch unsere Kanzlei

#### 3.2.1 Kunden, welche die MwSt. Buchhaltung selbst führen

Von Kunden, welche die Kanzlei mit der Erstellung und dem Versand der Anträge 2020 beauftragen, benötigen wir die nachfolgenden Unterlagen:

6 Art. 16 Richtlinie 2008/9 vom 12.02.2008

7 Anlage A der Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen Nr. 53471/2010 vom 01.04.2010

8 [https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Umsatzsteuer/Vorsteuerverguetung/UnternehmerAuslandEU/unternehmerauslandeu\\_node.html](https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Umsatzsteuer/Vorsteuerverguetung/UnternehmerAuslandEU/unternehmerauslandeu_node.html)

9 Art. 14 Richtlinie 2008/9 vom 12.02.2008

10 Art. 17 Richtlinie 2008/9 vom 12.02.2008

11 laut Anlage A, Buchst. m) der Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen Nr. 53471/2010 vom 01.04.2010

12 laut Art. 38-bis1 Abs. 2 der VPR Nr. 633/72

13 laut Ministerialverordnung vom 01.04.2010

14 Pro Mitgliedsstaat ist ein getrennter Antrag einzureichen

### 3.2.1.1 Übersicht (Excel-Tabelle) aus welcher die folgenden Daten der ausländischen Rechnungen hervorgehen:

- Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer
- Eckdaten des Ausstellers (ausländischer Staat, UID-Nummer, Firmenbezeichnung)
- Steuergrundlage
- MwSt.-Betrag
- evtl. pro-rata-Satz

### 3.2.1.2 Rechnungen im PDF-Format

Nachdem pro Mitgliedstaat ein Antrag zu stellen ist und in der Regel die Rechnungen als Datei anzuhängen sind, benötigen wir pro Mitgliedstaat eine PDF Datei mit den Rechnungen.

Damit eine termingerechte Abgabe gewährleistet werden kann, sind die Unterlagen **umgehend** mittels E-Mail ([info@winkler-sandrini.it](mailto:info@winkler-sandrini.it)) zuzusenden (siehe Anlage).

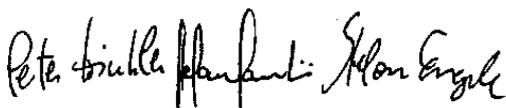
### 3.2.2 Kunden, für welche unsere Kanzlei die MwSt. Buchhaltung führt

Für die in unserer Kanzlei geführten Buchhaltungen werden wir nach ihrer schriftlichen Beauftragung den Antrag erstellen und einreichen. Dazu benötigen wir ebenso die Unterlagen wie unter Punkt 3.2.1.1 und 3.2.1.2 beschrieben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini*  
*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



### **Anlage**

Beauftragung Einreichung des Erstattungsantrags 2020

An  
Winkler & Sandrini  
Cavourstrasse 23/c  
39100 Bozen (BZ)  
E-Mail: info@winkler-sandrini.it  
Fax 0471/062829

**Betrifft: Erstattungsantrag 2020 der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt.**

mit diesem Schreiben möchten wir Ihre Kanzlei

- zur Erstellung
- zum elektronischen Versand

des Erstattungsantrags **2020** der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt. beauftragen.

- Mitgliedstaat: \_\_\_\_\_
- Trimester: \_\_\_\_\_

Für die Erstellung der Meldung übermitteln wir Ihnen die im Rundschreiben angeführten Dateien:

- 
- Übersicht (Excel-Tabelle) aus welcher die folgenden Daten der ausländischen Rechnungen hervorgehen
  - Rechnungen im PDF-Format
- 

Ansprechperson zur Abklärung der Fragen:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

Firmenbezeichnung : \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift